



**Studiendekanat der
Medizinischen
Fakultät**

**Univ.-Prof. Dr. med. dent.
Raluca Cosgarea
Stellv. Prodekanin für
Lehre und Studium**

**Priv.-Doz. Dr. med. dent.
Ernst-Heinrich Helfgen
Stellv. Prodekan für
Lehre und Studium**

**Betriebsärztlicher
Dienst**

**Dr. Tanja Menting
Ltd. Betriebsärztin**

Hinweise für Schwangere im Zahnmedizinestudium

Liebe Studentin,

wir beglückwünschen Sie zu Ihrer Schwangerschaft und möchten Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen in diesem Zusammenhang geben.

Da Sie im Rahmen des Studiums in verschiedenen Bereichen/Kliniken eingesetzt und daher auch bestimmten Gefahren ausgesetzt sein können, können schwangere und stillende Studentinnen vor einem Einsatz durch den Betriebsärztlichen Dienst gemäß § 5a der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) über mögliche Gefährdungen im Einsatzbereich beraten werden. Seit der Neufassung des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) werden Studentinnen ab dem 01.01.2018 bezüglich des Mutterschutzes den Beschäftigten gleichgestellt und erhalten während ihrer Ausbildung an der Medizinischen Fakultät den gleichen Schutz wie schwangere Mitarbeiterinnen.

Die nachfolgenden Empfehlungen stützen sich auf die Inhalte des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), das Tätigkeiten mit der Gefahr einer Krankheitsübertragung, aber auch bestimmte andere Tätigkeiten für schwangere Arbeitnehmerinnen verbietet. Wir empfehlen schwangeren Studentinnen im eigenen Interesse und im Interesse des ungeborenen Kindes dringend, sich an diese Tätigkeitsbeschränkungen zu halten.

Wir bitten alle Ausbildungsverantwortlichen, schwangere Studentinnen nicht mit gefährdenden Tätigkeiten zu beauftragen, sie aber entsprechend den Vorgaben des Mutterschutzes bei der Fortführung eines erfolgreichen Studiums zu unterstützen.

Allgemeine Vorgaben

- Keine Durchführung von körperlich schwerer Arbeit, Heben oder Tragen von Lasten ohne mechanische Hilfsmittel (regelmäßig > 5 kg, gelegentlich > 10 kg)
- Keine Durchführung von Tätigkeiten, bei denen Sie schädlichen Einwirkungen von Kälte, Hitze, Nässe, Lärm oder Erschütterungen ausgesetzt sind
- Keine Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr
- Keine Ausübung von Arbeiten, die ständiges Strecken, Beugen, Hocken oder Bücken erfordern
- Kein ständiges Stehen ab dem 5. Schwangerschaftsmonat von > 4 Stunden
- Keine Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit im PJ (§ 27, 28 MuSchG)
- Maximale tägliche Arbeitszeit 8,5 Std. (§ 4 MuSchG)
- Es ist sicherzustellen, dass Möglichkeiten zum Hinlegen, –setzen und Ausruhen während der Pausen und Arbeitsunterbrechungen unter geeigneten Bedingungen (§ 9 Abs. 3) vorhanden sind

Was ist im Falle einer Schwangerschaft zu tun?

Bitte melden Sie sich nach Bekanntwerden einer Schwangerschaft im Studiendekanat. Hier kann Ihr weiterer Studienverlauf, eventuell erforderliche spezielle Einteilungen etc. geplant werden. Darüber hinaus wird mit Ihnen gemeinsam eine Gefährdungsbeurteilung gem. § 10 Mutterschutzgesetz für Ihren Einsatz in den verschiedenen Bereichen des UKB während Ihrer Schwangerschaft erstellt. Im Anschluss wird die Schwangerschaft entsprechend der gesetzlichen Vorgaben an die Bezirksregierung Köln gemeldet.

Bei zusätzlichem Beratungsbedarf können Sie sich an den Betriebsärztlichen Dienst wenden.

Betriebsärztlicher Dienst

Tel.: 0228-287 19242

E-Mail: betriebsarzt@ukbonn.de

Der Betriebsärztliche Dienst kann Sie über mögliche Einsatzbereiche im Studium sowie potentielle Einschränkungen beraten und steht Ihnen während der gesamten Schwangerschaft beratend zur Verfügung. Bei Beratungsbedarf bringen Sie bitte den Impfausweis sowie ggf. vorhandene Ergebnisse serologischer Untersuchungen mit. Entsprechende Blutuntersuchungen können auch vom Betriebsarzt kostenfrei veranlasst werden.

Im Studiendekanat der Medizinischen Fakultät stehen Ihnen folgende Ansprechpartner*innen zur Verfügung:

Dr. med. dent. Katharina Elanzew

Referentin für Studiengangmanagement und Studiengangsentwicklung Zahnmedizin

Tel: +49 228 287-22372

E-Mail: Katharina.Elanzew@ukbonn.de

Vertretung: Christoph Cavazzini M.A.

Referent für Studiengangmanagement und Studiengangsentwicklung Zahnmedizin

Tel: +49 228 287-22023

E-Mail: Christoph.Cavazzini@ukbonn.de

Bei allgemeinen Fragen zum Studium mit Kind, familienfreundlichen Angeboten der Universität, Kinderbetreuung etc. stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Familienbüro der Universität Bonn

Franziskanerstr. 2 - 4

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73 72 73

E-Mail: familienbuero@uni-bonn.de

AStA – Studieren mit Kind

Nassestraße 11

Zimmer gegenüber Cafe eleven

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 73-58 74



STUDIERN MIT KIND
AN DER UNIVERSITÄT BONN



Ausführliche Informationen zu Unterstützungsangeboten finden Sie auch auf den folgenden Internetseiten der Universität Bonn:

www.familienbuero.uni-bonn.de

www.asta-bonn.de/Studieren_mit_Kind